

BE: SCHARFETTER

Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Mag. Scharfetter und Obermoser betreffend die Abschaffung der Abgabe auf den Eigenverbrauch von Strom aus Photovoltaikanlagen.

Ein Erlass vom Finanzministerium für die Einführung einer Abgabe auf den Eigenverbrauch von Solarstrom sorgt seit Ende Februar für Aufregung. Konkret handelt es sich um eine Abgabe von 1,5 Cent pro Kilowattstunde auf selbst erzeugten und (privat und/oder erwerbswirtschaftlich) verbrauchten Strom, sobald der Verbrauch über der Freigrenze von 5000 kWh pro Jahr liegt. Der Erlass ist für Photovoltaikanlagen die nach dem 28. Februar 2014 in Betrieb genommen wurden anzuwenden. Davon betroffen sind vor allem gewerbliche Anlagen, da die meisten Anlagen auf Einfamilienhäusern und privaten Anlagen unter diese Grenze fallen.

Der Erlass sieht somit vor, dass der Betreiber einer Anlage die erzeugte Menge an Strom erfassen muss, davon die Einspeisung ins Netz in Abzug zu bringen hat und für den restlichen Eigenverbrauch diese Abgabe ans Finanzamt monatlich abzuführen ist.

Diese Abgabe konterkariert die Bemühungen um einen weiteren Ausbau der Photovoltaik. Gerade im Bereich der Photovoltaik sind noch viele Potentiale ungenutzt (z.B. die Nutzung auf bestehenden Dachflächen) und daher ist die Einführung einer neuen Abgabe in diesem Zusammenhang unverständlich. Die Freigrenze von 5000 kWh wird bereits im Bereich von Schulen, Klein- und Mittelunternehmen oder Bürgerbeteiligungsmodellen überschritten und ist somit kontraproduktiv zum Ausbau nachhaltiger Energietechniken und sauberer Stromerzeugung.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, sich für die unverzügliche Zurücknahme der Abgabe auf den Eigenverbrauch von mit Photovoltaikanlagen erzeugtem Strom einzusetzen.
2. Der Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 24. März 2014